

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/40 öffentlich	2021/071	15.04.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	29.04.2021				

Schulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushalt für das Jahr 2021 sind beim Produkt 03.03.01 „Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte“ folgende Positionen veranschlagt:

- Beratungsleistungen zur Umsetzung der ermittelten Raumbedarfe in Höhe von 20.000 € in 2021
- Planungskosten in Höhe von 100.000 € in 2021
- Verpflichtungsermächtigung in 2021 für 2022 in Höhe von 10 Mio. €
- Baukosten in Höhe von 10 Mio. € in 2022

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde betont, dass sich die tatsächlich in den Folgejahren einzustellenden Mittel aus den Anforderungen zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung ergeben.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

A. Beschlusslage

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat im Juli 2019 den von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Gleichzeitig hat sich der Rat dafür ausgesprochen, die Grundlagen der Schulentwicklungsplanung in einem moderierten Prozess zu erarbeiten. Das Institut GEBIT wurde hierzu beauftragt. In mehreren Sitzungen der gebildeten Begleitgruppe wurden Prognosen zu den Schülerzahlen sowie künftig anzuwendenden Raumstandards erarbeitet. Die Ergebnisse wurden im Juni 2020 in einer Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses vorgestellt.

In der Sitzung am 18. Juni 2020 hat der Rat den von dem Institut GEBIT erstellten Bericht zur Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis genommen und ihn zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. In dieser Sitzung wurde auch ein gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion mehrheitlich angenommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen geeigneten Schulstandort im Umfeld der neuen Baugebiete im Nord-Westen Ostbeverns für einen möglicherweise nötig werdenden Schulneubau zu sichern. Einstimmig wurde der Antrag der CDU-Fraktion zur gleichzeitigen Überprüfung alter Standorte oder anderer Alternativen, auch in Bezug auf den finanziellen Hintergrund, Busfahrten zur Turnhalle/Schwimmbad u. a. angenommen.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 22. September 2020 erste Ergebnisse der durchgeführten Recherchen/Untersuchungen vorgestellt. In dieser Sitzung wurde der Beschluss (bei 4 Enthaltungen) gefasst, dass sich der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss den Empfehlungen der Begleitgruppe hinsichtlich der bei der künftigen Schulentwicklungsplanung zugrunde zulegenden Raumstandards für die Grundschulen sowie der Josef-Annegarn-Schule anschließt.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 26. November 2020 einen Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung gegeben, insbesondere auch vor dem Hintergrund, den nach der Kommunalwahl neu in diesem Gremium vertretenen Ausschussmitgliedern den bisherigen Prozess der Schulentwicklungsplanung darzustellen.

Besonders hingewiesen wurde

- auf den von der Verwaltung erstellten Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, der Mitte 2019 in den gemeindlichen Gremien erörtert wurde, und
- auf den von dem beauftragten Institut GEBIT erstellten Bericht zur Schulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre mit wesentlichen Aussagen zu den Prognosen der Schülerzahlen an den gemeindlichen Schulen, der in der Begleitgruppe einstimmig festgelegten Raumstandards für die Grundschulen und die Josef-Annegarn-Schule sowie die sich hieraus ergebende Raumbilanzierung für die gemeindlichen Schulen.

Auf die Sitzungsvorlage 2020/217 mit den entsprechenden Anlagen (Schulentwicklungsplan der Gemeinde sowie des Institutes GEBIT, Präsentation der Verwaltung) wird insofern nochmals verwiesen.

Die Ausschussmitglieder haben in der Sitzung im November 2020 den Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen. Anregungen, Bedenken oder Anträge zu den Kernaussagen der Schulentwicklungsplanung (Schülerprognosen, Raumstandards, Raumbilanzierung) wurden nicht vorgetragen.

Vielmehr führten die Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung dann in der Sitzung auch zu den einstimmigen Beschlüssen hinsichtlich der Festlegung der Zügigkeiten an den Grundschulen für das kommende Schuljahr als auch zu der Beantragung der dauerhaften Vierzügigkeit an der Josef-Annegarn-Schule.

B. Anträge/Veröffentlichungen

Die **FDP-Fraktion** hat Ende November 2020 den Vorschlag unterbreitet, für die sehr umfangreichen und für die Entwicklung der Schullandschaft bis 2025/2026 für Ostbevern angelegten Empfehlungen der GEBIT und des Schulentwicklungsplanes ab I. Quartal 2021 eine „Begleitgruppe Schule“ einzurichten.

Dieser Antrag wurde – coronabedingt erst – in der Sitzung des Rates am 21.01.2021 erörtert. Bürgermeister Piochowiak hat in der Sitzung eine Ideenskizze zum Projekt Schule vorgestellt. Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Verwaltung

sich bei anderen Kommunen mit ähnlichen Projektansätzen und deren Erfahrungen zum Einsatz von Projektgruppen erkundigt. Es sollen Empfehlungen eingeholt werden, wie und zu welchem Zeitpunkt eine Einbindung einer Projektgruppe sinnvoll ist. Der Antrag der FDP-Fraktion soll bis dahin zurückgestellt werden.

Die Verwaltung hat Mitte März 2021 ein Gespräch mit Vertretern der **Bezirksregierung Münster** geführt. An dieser digitalen Sitzung haben seitens der Bezirksregierung neben dem Abteilungsleiter Schulen, Herr Weber, auch Herr Große Hüttmann, Hauptdezernent, Herr Vornholt, Obere Schulaufsicht, und Herr Kock, Schulorganisation, teilgenommen. Anlass des Gespräches war der Antrag der FDP-Fraktion und das Angebot der Regierungspräsidenten Frau Feller an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in schul- und planungsrechtlichen Fragen die Fachkompetenz der Bezirksregierung zu nutzen und mit ihnen in den Dialog einzutreten. Die Verwaltung hat die komplexe Situation, die sich derzeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für Ostbevern ergibt, erläutert und darum gebeten, Kommunen zu benennen. Nach erfolgreichem kurzem Austausch wurde ein weiteres Gespräch auf „Arbeitsebene“ vereinbart, zu dem die Bezirksregierung einladen wird.

Die **CDU-Fraktion** hat im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 in zwei Veröffentlichungen Stellung zur Schulentwicklungsplanung bezogen.

Es handelt sich um einerseits um einen Zeitungsbericht, erschienen in den Westfälischen Nachrichten am 19.02.2021. In diesem Artikel bezieht sich die CDU-Fraktion auf die Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 02.02.2021, in der sie

„noch einmal an ihren Antrag aus dem vergangenen Jahr erinnert und die Verwaltung erneut beauftragt hat, von der Gemeindeprüfungsanstalt zunächst prüfen zu lassen, wie die im Schulentwicklungsplan prognostizierten Schülerzahlen und die berechneten Flächenansätze einzuschätzen sind – insbesondere im Vergleich mit anderen Kommunen. Erst wenn diese Analyse vorliegt, können verschiedene Alternativen wie Ergänzung, Anbau oder Neubau entwickelt und der Investitionsbedarf kalkuliert werden. Und erst dann kann und sollte im BGSA-Ausschuss über die erforderlichen Mittel entschieden werden.“

In seiner Haushaltsrede hat der Fraktionsvorsitzende Herr Hermanns hierzu folgende Ausführungen gemacht:

„Wir haben bereits im letzten Jahr gesagt, dass es für uns verschiedene Varianten der Bedarfsdeckung gibt, beispielsweise einen Anbau an die vorhandenen Schulen. Auch ein neuer Grundschulstandort ist denkbar. Damit diese Entscheidung getroffen werden kann, hatten wir bereits im Juni 2020 beantragt, dass die Verwaltung verschiedene Varianten/Planungsalternativen mit Kosten hinterlegt, da-

mit man für die Haushaltsplanberatungen ab Dezember 2020 entsprechende finanzielle Mittel einplanen kann. Zusätzlich sollte die Verwaltung prüfen, welche finanziellen Mittel aus Konjunkturprogrammen aus der Corona-Pandemie für eine Investition in neuen Schulraum möglich sind. Bei einem neuen Schulstandort sind weitere Auswirkungen mit zu betrachten, so die Frage nach dem Schulsport, Schulschwimmen und dem Schülertransport. Mehraufwendungen sowie mögliche Einspareffekte müssen berücksichtigt werden. Bis heute gibt es nichts Konkretes – mit Ausnahme der Tatsache, dass an der JAS durch die nunmehr durchgehende 4-Zügigkeit als Erstes etwas passieren muss. Es sollte daher schnellstmöglich extern, z. B. von der Gemeindeprüfungsanstalt, geprüft werden, wie die im Schulentwicklungsplan prognostizierten Schülerzahlen sowie die berechneten Flächenansätze einzuschätzen sind – insbesondere im Vergleich mit anderen Kommunen. Erst wenn diese Analyse vorliegt, können Alternativen wie Ergänzung, Anbau oder Neubau entwickelt und der Investitionsbedarf kalkuliert werden.“

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass die CDU-Fraktion den von ihr in dem Zeitungsartikel sowie der Haushaltsrede erwähnten Antrag gestellt hat, von z. B. der Gemeindeprüfungsanstalt zunächst prüfen zu lassen, wie die im Schulentwicklungsplan prognostizierten Schülerzahlen und die berechneten Flächenansätze einzuschätzen sind – insbesondere im Vergleich mit anderen Kommunen. Ebenso kann die Verwaltung sich nicht daran erinnern, dass die CDU-Fraktion in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 02.02.2021 die Verwaltung erneut erinnert und beauftragt hat. Auch die Recherche in den Niederschriften der maßgeblichen Sitzungen brachte hierzu keine anderen Erkenntnisse.

Wie unter Buchstabe A. ausgeführt, gab es in den Sitzungen der Gremien im Juni, September und November 2020 sowie Februar 2021 keine – für die Verwaltung erkennbaren – Anregungen, Bedenken oder Anträge zu den Kernaussagen der Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der Schülerprognosen, Raumstandards und Raum-bilanzierung. Ebenso sind keine finanziellen Mittel für eine von der CDU-Fraktion vortragene Prüfung (z. B. durch die Gemeindeprüfungsanstalt) im Haushalt für das Jahr 2021 eingestellt.

C. Prognosen und tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen

Das Institut GEBIT hat in ihrem Bericht Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenbildung an den gemeindlichen Schulen erstellt. Nachfolgend erfolgt ein Vergleich der Prognose für das jetzige sowie das kommende Schuljahr mit der Anzahl der tatsächlichen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Einschulung in die Jahrgangsstufe 1 (Grundschulen) bzw. 5 (Josef-Annegarn-Schule):

Grundschulen (Einschulungen Jahrgangsstufe 1)

Schuljahr	Prognose		Ist	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2020/21	110 - 117	5	119	5
2021/22	122 - 134	5/6	124	6

Josef-Annegarn-Schule (Einschulungen Jahrgangsstufe 5)

Schuljahr	Prognose		Ist	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2020/21	88	4	84	4
2021/22	87	3	82	3/4

D. Dauerhafte Vierzügigkeit an der Josef-Annegarn-Schule

Der Rat hat sich in seiner Sitzung im Dezember 2020 für eine dauerhafte Vierzügigkeit der Josef-Annegarn-Schule ausgesprochen. Die Verwaltung hat in einem umfangreichen Antrag die Gründe für die Vierzügigkeit gegenüber der Bezirksregierung Münster dargelegt. Die erforderlichen Zustimmungen der benachbarten Schulträger liegen vor.

Der Sachbearbeiter Schulorganisation der Bezirksregierung hat am 25. März 2021 telefonisch mitgeteilt, dass die Bezirksregierung den Antrag auf dauerhafte Vierzügigkeit ablehnen wird. Ebenso wird die in dem Antrag implizierte Bildung einer Mehrklasse für das kommende Schuljahr abgelehnt. Bei der unter Ziffer A. erwähnten Videokonferenz mit Vertretern der Bezirksregierung wurde diese beabsichtigte Ablehnung nicht kommuniziert. Die schriftliche Begründung zur Ablehnung liegt der Verwaltung bisher nicht vor.

Für den kommenden 5. Jahrgang wurden bisher 63 SchülerInnen aus Ostbevern und weitere 19 Kinder aus Ladbergen, Telgte, Westbevern, Lienen, Kattenvenne und Milte angemeldet. Bei 82 angemeldeten SchülerInnen und Schüler ergeben sich bei 3 zu bildenden Klassen Klassenstärken von 27/28 Kindern. 7 angemeldete Schülerinnen und Schüler haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Neben vier Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird die Josef-Annegarn einen Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, einen Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Down-Syndrom) und erstmalig auch ein blindes Kind mit dem Förderschwerpunkt Sehen aufnehmen. Bei einem Gespräch mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule, der Schulleitung der Förderschule sowie

einer Vertreterin des Schulamtes für den Kreis Warendorf wurden die Anforderungen für eine Beschulung an der Josef-Annegarn-Schule erörtert. Neben dem erforderlichen technischen Equipment, welches der Schulträger anschaffen wird, wurde die permanente Unterstützung durch eine Integrationskraft für erforderlich gehalten. Aufgrund der in der Grundschule gemachten Erfahrungen ist auch das Kind mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf eine ständig anwesende Integrationskraft angewiesen. Das Kind mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sollte im gemeinsamen Unterricht in einer reizarmen Umgebung integrativ beschult werden.

Auch wenn die Ablehnung zur Bildung einer vierten Klasse aufgrund der Anzahl der Anmeldungen formalrechtlich nicht angreifbar erscheint, teilt die Verwaltung die Auffassung der Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule, dass der Unterricht insbesondere für die Schüler mit den beschriebenen Förderbedarfen in einem Klassenraum mit 27 Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit 2 Lehrkräften (Regelschul- und Förderschullehrkraft) sowie Integrationskräften nicht durchführbar ist. In Ostbevern wird die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderungen seit Jahrzehnten in den gemeindlichen Schulen gelebt und praktiziert. Gemeinsames Ziel aller Akteure ist es, auch für diese Schüler eine adäquate Lern- und damit auch Teilhabemöglichkeit zu schaffen.

Nach Ansicht der Verwaltung sollten alle Anstrengungen zu einer pädagogisch notwendigen zusätzlichen Klassenbildung unternommen werden, auch weil die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass spätestens in der 7. Jahrgangsstufe aufgrund von erheblichen Seiteneinsteigern und Zuzügen eine Vierzügigkeit erreicht wird. Diese durchgängige Vierzügigkeit sieht die der Bezirksregierung Münster auch vorliegende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung auch vor.

E. Offene Ganztagschulen (OGS) und Acht-bis-Eins-Betreuung

Die im März 2021 durchgeführten Anmeldungen zu den außerschulischen Betreuungsangeboten an den Grundschulen für das kommende Schuljahr führten zu folgendem (vorläufigem) Ergebnis:

- Für die OGS der Ambrosius-Grundschule wurden 68 Schülerinnen und Schüler angemeldet.
- Für die OGS der Franz-von-Assisi-Grundschule wurden 44 Schülerinnen und Schüler angemeldet.
- Für die Acht-bis-Eins-Betreuung wurden insgesamt 49 Schülerinnen und Schüler angemeldet.

Die erfolgten Anmeldungen an den Offenen Ganztagsgrundschulen führen nicht zu zusätzlichem Raumbedarf. Es verbleibt bei drei Gruppen an der Ambrosius-Grundschule und zwei Gruppen an der Franz-von-Assisi-Grundschule.

Im jetzigen Schuljahr werden in der Acht-bis-Eins-Betreuung aktuell 30 Schülerinnen und Schüler betreut. Die Betreuung erfolgt für die Kinder beider Grundschulen grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Ambrosius-Grundschule durch Innosozial, Träger der OGS an der Ambrosius-Grundschule. Aufgrund der einzuhaltenden Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden derzeit die Kinder der Franz-von-Assisi-Grundschule in Räumlichkeiten dieser Schule betreut. Die stark gestiegenen Anmeldezahlen führen zum kommenden Schuljahr insgesamt zu einem zusätzlichen Raumbedarf. Wunsch der Franz-von-Assisi-Schule ist es seit längerer Zeit, dass die 26 angemeldeten Kinder ihrer Schule auch in den Räumlichkeiten der Franz-von-Assisi-Grundschule und dann auch vom Personal des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf, Träger der OGS an der Franz-von-Assisi-Grundschule, betreut werden. Da rund die Hälfte der angemeldeten Kinder Schülerinnen und Schüler der Franz-von-Assisi-Schule sind, unterstützt die Verwaltung diesen Wunsch und würde die Gespräche zur Umsetzung mit den Beteiligten intensivieren. Die Franz-von-Assisi-Schule weist darauf hin, dass für eine Übergangszeit Räumlichkeiten in der Schule für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden könnten.

Für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote werden von den Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (gestaffelte) Elternbeiträge erhoben. Die Verwaltung prüft derzeit, ob aufgrund von veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, aber auch hinsichtlich einer ggf. erforderlichen Anpassung der Beitragssätze eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ erforderlich ist. Ggf. wird hierzu in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses im Juni 2021 ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.

F. Schuleinzugsbereiche/Schülerbeförderung

Zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken hat die Gemeinde Ostbevern im Rahmen einer Rechtsverordnung für die Grundschulen Schuleinzugsbereiche gebildet. Die Festlegung dieser Schuleinzugsbereiche führt dazu, dass Eltern ihr Kind an der Grundschule anmelden, in deren Einzugsbereich sie wohnen. Zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken an den Grundschulen legt der Schulträger in Abstimmung mit den Schulleitungen der Grundschulen im sog. Überschneidungsgebiet die zuständige Schule fest.

Die Anmeldung eines Kindes an der jeweiligen „anderen“ Grundschule ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. Geschwisterkind besucht diese Schule).

Das Baugebiet Kohkamp III liegt, da es früher dem Außenbereich zugeordnet war, im Schuleinzugsbereich der Ambrosius-Grundschule. Einige Häuser in dem Baugebiet sind fertiggestellt, die ersten schulpflichtigen Kinder sind bzw. werden an den Grundschulen angemeldet. Nach erfolgter Abstimmung mit den Schulleitungen der Grundschulen wird dieses Baugebiet derzeit wie ein Überschneidungsgebiet behandelt, mit der Folge, dass die Anmeldung – unter Berücksichtigung gleichmäßiger Klassenstärken – grundsätzlich an einer der beiden Grundschulen erfolgen kann.

Sowohl die Verwaltung als auch die Schulleitungen sind der Auffassung, dass für die Anmeldungen zum Schuljahr 2022/23 Regelungen hinsichtlich der Zuordnung dieses Baugebietes zu den Schuleinzugsbereichen getroffen sein sollten. Da die Anmeldungen zum Schuljahr 2022/23 im Herbst 2021 erfolgen, ist eine Entscheidung spätestens in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses nach der Sommerpause 2021 herbeizuführen. Die Schülerfahrkostenverordnung sieht bei einer Entfernung von mehr als 2 km zur Grundschule faktisch einen Beförderungsanspruch vor. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses im September 2020 erläutert, dass die „2-km-Grenze“ quer durch das Baugebiet verläuft, so dass nicht alle Kinder, die in diesem Baugebiet wohnen, einen Anspruch auf Beförderung haben. Die Kosten der Schülerbeförderung zum Schulzentrum betragen derzeit rd. 420 €/Schüler/in. Im Zuge der Neugestaltung des Kreisverkehrs wurden Bushaltestellen sowie Querungshilfen gebaut.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
